



Haftungserklärung

(Stand 11.10.2020)

Ich bin mir dessen bewusst, dass mit dem Motorradfahren besondere Gefahren verbunden sind und dass bei dem Motorsporttraining zusätzlich zu den üblicherweise mit dem Motorradfahren verbundenen Gefahren noch bestimmte weitere Gefahren und Risiken verbunden sind; unter anderem folgende:

Bei dem Training werden teilweise Fahrtechniken und Fahrgeschwindigkeiten gewählt, die wettbewerbsähnlichen Charakter haben können, so dass die Gefahr eines Unfallen auch bei größter Sorgfalt der Veranstalter bzw. des Vereins nicht ausgeschlossen werden kann. Insbesondere besteht dabei gleichfalls die Gefahr einer Schädigung durch einen anderen Teilnehmer. Durch die besondere Inanspruchnahme des Motorrades ist das Risiko besonders groß, das Beschädigungen oder besondere Verschleißerscheinungen des Motorrades auftreten können.

Ich akzeptiere alle Gefahren und Risiken des Trainings bzw. Trainingsläufe und die damit verbundene Möglichkeit von Körperverletzung, Tod, Sachbeschädigung oder Sachverlust und bestätige, mich vor der Teilnahme mit den örtlichen Gegebenheiten insbesondere der Streckenführung und der damit verbundenen Risiken und Gefahren vertraut zu machen.

Ich räume ein, dass die Freude und der Reiz des Motorradfahrens auf besonderen Routen oder im besonderen Gelände gewonnen wird und das die innewohnenden Gefahren zu dieser Freude und diesem Reiz beitragen. Es obliegt ausschließlich mir selbst festzustellen, ob meine individuellen Fähigkeiten und mein Können zur Bewältigung der Trainingsstrecke ausreichen. Den Veranstalter bzw. den Verein trifft keine Verpflichtung, meine Fähigkeiten und mein Können festzustellen und zu überprüfen. Die Fahrgeschwindigkeit wird von mir selbst gewählt, ich bewege mich und mein Fahrzeug immer eigenverantwortlich.

In der Kenntnis dieser besonderen Gefahren nehme ich auf eigenes Risiko an dem Training teil.

Für Sach- und Personenschäden, verursacht an mir selbst, ist die Haftung des Veranstalters bzw. des Vereins ausgeschlossen. Ich habe den Veranstalter bzw. den Verein schad- und klaglos zu halten. Ich selbst habe Vorkehrungen in Bezug auf Sach- und Personenschutz zu treffen.

Leichtsinniges Verhalten eines Teilnehmers kann zum sofortigen Ausschluss führen, wobei daraus keine Regressforderungen abgeleitet werden können.